



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Werndorf vom 17. 3. 2022 (Kanalabgabenordnung) wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,80 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) gemäß § 4, Abs. 5 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Werndorf vom 17. 3. 2022

- a) Kanalbenützungsgebühr pro m² von € 0,47 auf € 0,48
- b) Kanalbenützungsgebühr pro EGW von € 65,72 auf € 66,90
- c) Kanalbenützungsgebühr pro ausw. Beschäftigtem von € 43,81 auf € 44,60
- d) Kanalbenützungsgebühr pro EGW für Industrie von € 14,07 auf € 14,32

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister:



Alexander ERNST, BA

Angeschlagen am: 9. 12. 2024

Abgenommen am:

Parteienverkehr:	Montag	07.00 – 12.00	und	16.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr		
	Donnerstag			13.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	07.00 – 12.00 Uhr		